

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0169/2014

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

06.03.2014

Betrifft

Investitionen auf Vereinssportanlagen;
hier: Zuschussvergabe 2014

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.03.2014	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

I. Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. die folgenden Beschlüsse:

1. Die Stadt Münster bewilligt

1.1 329.465 € Baukostenzuschuss an

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
1	Akademischer Ruderverein Westfalen	Ost	Energetische Sanierung Vereinsgebäude	26.02.2013	90.000 €	45.000 €
2	DLRG Münster	Hiltrup	Sanierung Decken, Elektroinstallation, Boden	25.02.2010 / 14.03.2011	31.000 €	15.500 €
3	ESV Münster 1927	Hiltrup	2 neue Umwälzpumpen	27.03.2013	12.000 €	6.000 €
4	1. FC Gievenbeck 1949	West	Reparatur Trennvorhang Peter-Demling-Sporthalle	19.09.2013	1.595 €	800 €
5	Marinejugend Münster	Südost	Krananlage	27.02.2013	36.000 €	18.000 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
6	Reitverein St. Georg Münster	West	1. BA Sanierung Boxen- und Stallgasse, Dach, neuer Reitboden (Außen)	27.02.2013	240.000 €	120.000 €
7	Rovers Bogenschützen Hilstrup	Hilstrup	Bau Vereinshaus mit Schulungs- und Funktionsräumen	15.03.2012	110.000 €	55.000 €
8	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neue Schließanlage	06.08.2012	2.850 €	1.425 €
9	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neuer Warmwasserspeicher	31.07.2012	2.000 €	1.000 €
10	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Neue Feuerschutztür	09.07.2012	2.780 €	1.390 €
11	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Krananlage	28.02.2013	24.000 €	12.000 €
12	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierungsarbeiten Vereinsraum	15.02.2013	4.600 €	2.300 €
13	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Energetische Fens- tersanierung	15.02.2013	1.600 €	800 €
14	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierung Kellergeschoss (Panikschloss, Anstrich)	15.02.2013	600 €	300 €
15	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Sanierung Vereins- hausgiebel	15.02.2013	2.300 €	1.150 €
16	Segelclub Hansa Münster	Mitte	Ausbau Bootsgestell	28.09.2010	3.000 €	1.500 €
17	Schwimmver- einigung Müns- ter von 1891	Ost	Reparatur Sauglei- tung, Kältemittel	15.06.2012	4.000 €	2.000 €
18	TV Wolbeck	Südost	Haus des Sports, 2. Abschnitt, 4. Zusch.	25.03.2003	1.200.000 €	31.550 €
1 9	ZRG St. Seb. Amelsbüren	Hilstrup	Sanierung Reitbo- den (Halle), Bande	04.12.2012	27.500 €	13.750 €

1.2 unter dem Vorbehalt

- der umgehenden mindestens 25jährigen Sicherung der geförderten Sportflächen 10.000 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
20	DJK SC Nienberge	West	Sanierung Vereins- haus + Fenster	27.02.2013	20.000 €	10.000 €

- der kurzfristigen Anpassung der Mitgliedsbeiträge 12.365 €

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Antrag vom	Baukosten	Zuschuss
21	RFV Nienberge	West	Sanierung Reitboden (Halle)	19.09.2012	2.930 €	1.465 €
22	RFV Nienberge	West	Neue Elektroanlage	10.05.2012	1.300 €	650 €
23	RFV Nienberge	West	Neue Abstellfläche	28.02.2013	6.500 €	3.250 €
24	RFV Nienberge	West	Neue Zaunanlage Reitplatz	28.02.2013	14.000 €	7.000 €

1.3 16.150 € Zuschuss zur Förderung der sozialintegrativen Vereinsschwerpunkte

	Sportverein	BV	Baumaßnahme	Zuschuss- antrag vom	Bau- kosten	Zuschuss
1	DJK SC Nienberge	West	Sanierung Vereins- haus und Fenster	27.02.2013	20.000 €	2.200 €
2	DLRG Münster	Hiltrup	Sanierung Decken, Elektroinstallation, Boden	25.02.2010 14.03.2011	31.000 €	2.790 €
3	ESV Münster 1927	Hiltrup	2 neue Umwälzpum- pen	27.03.2013	12.000 €	720 €
4	Rovers Bogen- schützen Hiltrup	Hiltrup	Bau Vereinshaus mit Schulungs- und Funk- tionsräumen	15.03.2012	110.000 €	5.000 €
5	Reitverein St. Georg Münster	West	Sanierung Boxen- u. Stallgasse, Dach, neu- er Reithallenboden (Außen)	27.02.13	300.000 €	5.000 €
6	Schwimmver- einigung Müns- ter von 1891	Ost	Reparatur Sauglei- tung, Kältemittel	15.06.12	4.000 €	440 €

- 2.** Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge von Schwimmvereinigung Münster von 1891 für eine Streetballanlage und Wasser und Freizeit Münster für die Sanierung der Vereinsräume ab.
- 3.** Die Stadt Münster lässt im Jahr 2014 die Förderanträge der Sportvereine
 - American Football-Club Münster Mammut, Footballplatz, Funktionsgebäude
 - Cirrus Münster, Verlagerung der Vereinsanlage
 - DJK GW Amelsbüren, Photovoltaikanlage auf der Tennisumkleide
 - DJK SC Nienberge, energetische Sanierung der Mehrzweckhalle
 - DLRG, Photovoltaikanlage auf der Bootshalle
 - Münster Cardinals, Zaunanlage Baseballfeld
 - Segelclub Hansa, Bau Vereinshaus mit Bootslager
 - Schwarz-Weiß MS, Entwicklung Sportanlage Sonnenbergweg
 - Shotokan Karate Dojo, Sanierung Karatehalle
 unberücksichtigt.
- 4.** Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für BSC Münster (Sanierung von Billardtischen) und Schwimmvereinigung Münster (Erneuerung von Terrassenmöbeln) wegen fehlender Fördervoraussetzungen.
- 5.** Die Stadt Münster zahlt den Sportvereinen die nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüsse innerhalb der Fristen der Sportförderrichtlinie nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.

6. Die Stadt Münster zahlt DJK SC Nienberge (Sanierung Vereinshaus und Fenster) und RFV Nienberge (Sanierung Reitboden (Halle), neue Elektroanlage, neue Abstellfläche, neuer Zaunanlage) die nach Beschlusspunkt I.1 bewilligten Zuschüsse erst, nachdem die Vereine für die Sportanlagen Pachtverträge mit mindestens 25jähriger Laufzeit schlossen bzw. die Mitgliedsbeiträge anpassten.
7. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die nach Beschlusspunkt 1 bewilligten Zuschüsse ggf. entsprechend dem Baufortschritt überjährig ausgezahlt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

1. Baukostenzuschüsse, Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse gem. Beschlussvorschlag I aus dem Teilergebnisplan bei

	Nr.	Bezeichnung	Etat	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Transferaufwendungen	2014	351.830 €	Baukostenzuschüsse
Zeile	15			16.150 €	Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten

2. Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Münster hat vor, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel den Betrieb der Vereinssportanlagen nach der Durchführung der geförderten Baumaßnahmen mit Betriebskostenzuschüssen zu fördern.

Begründung

A. Vorbemerkung

Die Stadt Münster fördert nach ihrer Sportförderrichtlinie die Baumaßnahmen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) auf Antrag in einem förmlichen Verfahren. Die Sportverwaltung bearbeitet die Vereinsanträge, der Sportausschuss entscheidet nach Anhörung der Bezirksvertretungen darüber.

B. Die vorliegenden Anträge mit Bewertung

23 SSB-Mitgliedsvereine stellten bis zum 28.02.2013 Förderanträge für Baumaßnahmen, die die Stadt Münster zur Zuschussvergabe 2014 berücksichtigen kann. Die Sportverwaltung prüfte die Anträge nach der Sportförderrichtlinie, bewertete die geplanten Baumaßnahmen und die von den Sportvereinen bezifferten Aufwendungen. Dabei berücksichtigt die Sportverwaltung empirische Erhebungen zur Münsteraner Sportentwicklung und Schwerpunktsetzungen.

Begründung Ziffer I.1: Bewilligung der Baukostenzuschüsse

Die Sportvereine sollen im Interesse einer vertretbaren Belastung ihres Etats mit der Beschlussfassung zur städtischen Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Daher schlägt die Sportverwaltung für 22 der 24 Baumaßnahmen die Höchstförderung (50 % der förderfähigen Aufwendungen) vor.

RV St. Georg plant Baumaßnahmen mit 300.000 € Finanzvolumen. Der erste Bauabschnitt 2014 soll 240.000 € kosten. Die Verwaltung schlägt zu diesem Aufwand einen 50%igen Baukostenzuschuss vor.

2010 bewilligte die Stadt Münster TV Wolbeck zum Ausbau vom „Haus des Sports“ 600.000 € Sportförderung. Da die nicht in einem Jahr zu finanzieren war, erhält TV Wolbeck den Zuschuss in Raten. 568.450 € bewilligte die Stadt Münster bislang. Die Sportverwaltung schlägt vor, 2014 als letzte Rate 31.550 € zu bewilligen. Der Bau ist seit 2012 in Betrieb. Zur Schlusszahlung wird TV Wolbeck die Maßnahme abrechnen.

Welchen Baukostenzuschuss die Stadt Münster den Sportvereinen endgültig zahlt, hängt vom förderfähigen Aufwand ab, den sie nach Bauende anerkennt. Es kann sein, dass bei der Schlussrechnung die Sportverwaltung geringere Zuschüsse festlegt als vom Sportausschuss beschlossen sind. Für den Fall, dass Sportvereine unabweisbare Mehrkosten finanzieren müssen, wird die Sportverwaltung dazu eine Entscheidung des Sportausschusses vorbereiten.

Begründung zu Ziffer I.1.3: Zuschüsse für sozial-integrative Schwerpunkte

Fördert die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen aus dem Sportetat, unterstützt sie auf Antrag auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Vereins-schwerpunkte. Die Sportverwaltung prüft auf Vereinsantrag die Förderfähigkeit der Vereinsangebote und berechnet den Zuschuss mit Punkten für

- Kooperationen mit Kindergarten, Schule, Sozialeinrichtung: 2 - 6 Prozentpunkte
- Angebote für besondere Gruppen im Sport: 1 - 5 Prozentpunkte

anhand der Baukosten für die Baumaßnahme. Ein Sportverein kann maximal 14 Prozentpunkte und 5.000 € Zuschuss je geförderter Baumaßnahme erhalten.

7 der Sportvereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I.1.1 und I.1.2 einen Baukostenzuschuss vorschlägt, beantragten mit Belegen für ihre sozial-integrativen Schwerpunkte einen Zuschuss. Die vorgeschlagenen Zuschüsse ergeben sich aus den Punktwerten je Angebot und den Baukosten.

Begründung zu Ziffer I.2: Antrag ablehnen

- Schwimmvereinigung Münster von 1891 will im Vereinsfreibad Sudmühle eine Streetballanlage bauen. Den Aufwand dafür fördert die Stadt Münster aus Sparkassenüberschüssen. Die Zuschussbewilligung aus dem Sportetat ergäbe eine Doppel-förderung.
- Bestandteil der Sportförderrichtlinie ist ein verbindliches Verfahren zum Baubeginn der Vereinsvorhaben. Wasser und Freizeit Münster sanierte seine Vereinsräume abseits dieses Verfahrens, damit ist die Maßnahme nicht mehr förderfähig.

Die Sportverwaltung schlägt vor, beide Förderanträge abzulehnen.

Begründung zu Ziffer I.3: Zuschussentscheidung vertagen

Einige der Vereinsanträge sind unvollständig bzw. für die geplanten Baumaßnahmen fehlen die nach der Sportförderrichtlinie notwendigen Voraussetzungen. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Entscheidung über diese Förderanträge auszusetzen bis die Bauvorhaben durchgehend geplant sind, die Anträge prüffähig und alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies betrifft folgende Sportvereine und Bauvorhaben:

- American Football Club Münster Mammut plant den Bau eines Footballplatzes mit Funktionsgebäude. Dafür fehlen ebenso wie für eine neue Modellfluganlage mit Clubhaus von Cirrus Münster geeignete Flächen.
- Die Förderung einer Photovoltaikanlage für DJK GW Amelsbüren (Tennisumkleide) und DLRG Münster (Bootshalle) hängt von der Grundsatzentscheidung der Stadt Münster zur Förderung regenerativer Energieprojekte ab.
- DJK SC Nienberge muss sich zu seiner geplanten energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle wegen des hohen Finanzaufwands mit der Sportverwaltung auf passende Bauabschnitte verständigen.
- Schwarz-Weiß Münster will die Sportanlage Sonnenbergweg zukunftsgerichtet entwickeln, die Münster Cardinals ihr Baseballfeld. Shotokan Karate Dojo will seine Karatehalle sanieren. Für die Projekte stellten die Vereine der Sportverwaltung noch nicht umsetzbare Pläne vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Anträge ab 2015 zu treffen.

Begründung zu Ziffer I.4: Antragsverfahren beenden

Stellen Sportvereine Förderanträge für Vorhaben, zu denen die Stadt Münster keine Baukostenzuschüsse gewähren kann, weil sie der Sportförderrichtlinie nicht entsprechen, informiert die Sportverwaltung sie im Prüfverfahren entsprechend. Anschließend schlägt sie dem Sportausschuss vor, die Förderverfahren zu beenden.

- Die Stadt fördert aus dem Sportetat die Möblierung der Vereinshäuser als Erstausrüstung, weitere Ausstattung bzw. Ersatzbeschaffung müssen die Sportvereine anders finanzieren. Für die Sanierung vorhandener Billardtische von BSC Münster und Ersatz vorhandener Terrassenmöbel der Schwimmvereinigung Münster von 1891 können die Vereine keinen Baukostenzuschuss beantragen.

Die Sportverwaltung schlägt das Verfahrensende vor.

Begründung zu Ziffer I.5: Zuschusszahlung nach Baufortschritt

Die Sportverwaltung zahlt die bewilligten Zuschüsse in Teilbeträgen auf Anforderung der Sportvereine entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt. Zur Vermeidung von Überzahlungen erhalten die Vereine den Restzuschuss erst, nachdem die Sportverwaltung die Schlussrechnung prüfte. Bauausführung, Zuschusszahlung und Abrechnung der Bauprojekte unterliegen den Fristen der Sportförderrichtlinie.

Begründung zu Ziffer I.6: Auszahlung bewilligter Zuschüsse unter Vorbehalt

Gelegentlich fehlen den Sportvereinen bei der Zuschussentscheidung der Stadt über die Sportförderung Fördervoraussetzungen, die sie relativ zügig nach der politischen Beratung schaffen können. Um sicherzustellen, dass die Vereine ohne unnötige Wartezeit mit dem Bau beginnen können, schlägt die Verwaltung vor, die Zuschüsse zu bewilligen und die Auszahlung unter den Vorbehalt zu stellen, dass die fehlenden Voraussetzungen vorliegen. Ohne den Vorbehaltsbeschluss müssten die Vereine mindestens ein Jahr auf die nächste Zuschussentscheidung warten.

- Die Verhandlungen von DJK SC Nienberge (Umbau Vereinsheim, Fenstersanierung) mit dem Grundstückseigentümer über die für die Sportförderung nötige Vertragsverlängerung stehen kurz vor dem Abschluss.
- Die Mitgliedsbeiträge von RFV Nienberge liegen zur Zeit unter den Werten der Sportförderrichtlinie. Der Verein wird sie bei nächster Gelegenheit anheben.

Die Sportverwaltung schlägt vor, den Sportvereinen die Zuschüsse zu bewilligen und die Auszahlung von der Vorlage der Pachtverträge bzw. dem Nachweis der Mitgliedsbeiträge abhängig zu machen.

Begründung zu Ziffer I.7: evtl. überjährige Zuschusszahlung

Bei den v. g. Beschlussvorschlägen zur Sportförderung geht die Sportverwaltung davon aus, dass alle Vereine Zuschüsse im Bewilligungsjahr 2014 anfordern. Die Sportvereine haben für den Baubeginn nach der Beschlussfassung ein Jahr Zeit, für die Fertigstellung insgesamt vier Jahre, fordern ggf. erst nach 2014 Zuschüsse an. Die Stadt zahlt in diesen Fällen die bewilligten Zuschüsse statt im Bewilligungsjahr überjährig.

Die Interessenvertretung der Sportvereine

Die Sportverwaltung stimmte die Beschlussvorschläge am 21.01.2014 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ des Stadtsportbund Münster e. V. ab. Arbeitskreis und SSB-Vorstand tragen die Beschlussvorschläge mit.

Begründung zu Ziffer II: Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2014 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ insgesamt 368.000 € Fördermittel für neue Maßnahmen bereit. 351.830 € werden für die Förderung der Baumaßnahmen (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1 und I.1.2) gebunden, 16.150 € zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3).

i. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin